

## Besucherinnen- / Besucherordnung

### ÖFFNUNGSZEITEN

**Die Zitadelle ist 365 Tage im Jahr geöffnet**

Montag - Mittwoch 10 – 17 Uhr

Donnerstag 13 – 20 Uhr

Freitag - Sonntag 10 – 17 Uhr

Kassenschluss und letzter Einlass 30 Minuten vor Schließzeit

**Archiv Stadtgeschichtliches Museum Spandau:**

Montag - Donnerstag 9 – 16 Uhr

Freitag 9 – 14 Uhr

nur nach Terminvereinbarung

**EINTRITTSPREISE** - inklusive Museen Juliusturm Kunst-Ausstellungen

Jeden 1. Sonntag im Monat ist MuseumsSonntag und der Eintritt frei

- außer bei Großveranstaltungen gelten die Preise des Veranstalters.

**Normal** 4,50 € - pro Person - Rabatt mit der *Berlin WelcomeCard* 25 % (= 3,38 €)

**Ermäßigt** 2,50 € - pro Person:

- Kinder ab 6 bis 14 Jahren, Schüler, Studenten, Auszubildende
- Personen die Transferleistungen erhalten: ALG II – Sozialhilfe – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Inhaberin/Inhaber eines Berechtigungsnachweis
- Menschen mit Schwerbehinderung ab 50 % MdE bei Vorlage des gültigen Ausweises

**Audiowalk** 2,00 € - Leihgebühr (in: Deu., Eng., Fran., Span., Russ., Turk., Ital.)  
+ 10,00 € Pfand

**Öffentliche Führung** 4,50 € + **Eintrittspreis** - ohne Anmeldung - Dauer 60 Min.  
▶ Samstag & Sonntag 14 Uhr *Zitadellengeschichte und Architektur*  
▶ 1. Sonntag i. Monat 14 Uhr in English: *Citadel history and Architecture*

**Familienkarte** 10,00 € - 2 Erwachsene + bis zu 3 Kinder (6 - 14 J.)

**Familienjahr** 45,00 € - 2 Erwachsene + bis zu 3 Kinder (6 - 14 J.) - ab Tag / Monat für 1 Jahr gültig

**Jahreskarte** 30,00 € - 1 Erwachsener + 1 Kind (6 - 14 J.) - ab Tag / Monat für 1 Jahr gültig

**Gruppenkarte** 3,50 € - ab 10 Personen - Eintritt pro Person

**Gruppenführung** ▶ **mit** Anmeldung beim Museumsdienst Berlin

90,00 € - bis 25 Personen + Eintritt p. P. - 60 Min.

122,50 € - bis 25 Personen + Eintritt p. P. - 90 Min. = 2 Führungen:

Enthüllt. Berlin ... / Zitadellengeschichte und Architektur (oder Kasematten von Mai - Juli)

### Freier Eintritt für:

- Menschen aus der Ukraine

- Kinder unter 6 Jahren

- Kita-Gruppen und Schulklassen, inkl. 2 Begleitpersonen - jede weitere Begleitperson 4,50 €  
nur mit Vorlage eines entsprechenden Nachweises

(Kinderführungen über den Museumsdienst: 60 Min. 75,- € / 90 Min. 107,50 €)

### ! Nur mit entsprechendem Nachweis bzw. gültigem Ausweis:

- Menschen mit Schwerbehinderung ab GdB 70, inklusive einer ärztlich notwendigen, anerkannten Begleitperson.

- Inhaberin/Inhaber einer Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg

- Inhaberin/Inhaber eines Presseausweises

- Führerin/Führer der Heimatkundlichen Vereinigung Spandau 1954 e. V.

- Mitarbeiterin/Mitarbeiter von VisitBerlin und der Kulturprojekte Berlin GmbH

- Mitgliedschaft: ◦ Internationaler Museumsrat (ICOM)

◦ Deutscher Museumsbund (DMB)

◦ Verband der Berliner Stadtführer Berlin Guide e. V.

◦ Verband der Restauratoren e. V.

◦ Deutscher Verband für Kunstgeschichte e.V.

◦ Bündnis Berliner Stadtführer e. V.

◦ Berufsverbände Bildender Künstlerinnen und Künstler

## **Sicherung der Museumsobjekte**

Es ist nicht gestattet:

- Ausstellungsgegenstände und Vitrinen zu berühren - Ausnahmen sind besonders gekennzeichnet.
- Tiere in die Ausstellungsräume mitzubringen.
- in den Ausstellungsräumen zu essen, trinken oder rauchen.
- in unmittelbarer Nähe von Ausstellungsstücken mit Gegenständen zu hantieren, die geeignet sind, Beschädigungen an den Ausstellungs-/Museumsobjekten hervorzurufen.

## **Fotografieren und Filmen**

- Das Fotografieren und Filmen aus der Hand zu privaten Zwecken ist nur ohne Blitzlicht erlaubt.
- Aus Sicherheitsgründen ist das Benutzen von Geräten wie Stativen, Scheinwerfern und Kabeln nicht gestattet. Auf schriftlichen Antrag kann die Hausleitung Ausnahmen zulassen, hierfür ist der Nachweis einer Haftpflichtversicherung Voraussetzung.
- Der Betrieb von Drohnen ist auf dem gesamten Gelände nicht gestattet.
- Das Fotografieren und Filmen zu kommerziellen Zwecken ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die Zitadellenverwaltung erlaubt. Die Zustimmung kann mit Auflagen und Zahlung eines Entgeltes verbunden sein.

## **Führungen durch die Zitadelle und ihre Ausstellungen**

- Gruppenführungen können über den Museumsdienst Berlin gebucht werden. Weitere Informationen finden Sie unter: [www.zitadelle-berlin.de/vermittlung/fuehrungen/](http://www.zitadelle-berlin.de/vermittlung/fuehrungen/) oder [www.museumsdienst.berlin](http://www.museumsdienst.berlin)
- Öffentliche Führungstermine entnehmen Sie bitte der digitalen Anzeige an der Kasse im Torhaus oder unserer Homepage: [www.zitadelle-berlin.de](http://www.zitadelle-berlin.de).
- Andere entgeltpflichtige Führungen durch Privatpersonen sind nicht gestattet.

## **Verhalten in den Ausstellungsräumen und auf dem Freigelände**

- Das Besteigen der Wallanlagen und Mauern sowie das Betreten abgesperrter Bereiche ist strengstens verboten, da Lebensgefahr besteht, u.a. durch die Höhe der Mauerkanten zur Wasserseite.
- Lehrerin/Lehrer, Gruppenleiterin/Gruppenleiter und Erziehungsberechtigte sind für ein angemessenes Verhalten von Kindern und Jugendlichen in Ihrer Begleitung verantwortlich.
- Die/Der Besucherin/Besucher haftet für alle durch ihr/sein Verhalten verursachte Schäden. Die Pflicht zur Kostenerstattung entsteht auch bei vorsätzlichem und fahrlässigem Auslösen der Alarmvorrichtungen. Eltern haften für ihre Kinder.
- Fahrradfahren ist auf dem Gelände der Zitadelle nicht gestattet.
- Auf den Wällen, Bastionen und anderen Grünflächen sind das Campieren, laute Musik, Grillen und offenes Feuer strengstens verboten.

## **Aufsichtspersonal**

- Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Werden die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, so kann der weitere Aufenthalt auf der Zitadelle untersagt werden.
- Die Zitadellenverwaltung kann Besucherin/Besucher, die sich nicht an die Regelungen der Besucherinnen- / Besucherordnung und die Anweisungen des Aufsichtspersonals halten, vom Besuch der Zitadelle ausschließen.

## **Haftung**

Es besteht keine Haftung des Museums für Schäden, die den Benutzerin/Besucher durch die Benutzung der Einrichtungen des Museums entstehen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

## **Beschwerden**

Beschwerden bitten wir der Zitadellenverwaltung unmittelbar zuzuleiten.

## **Inkrafttreten**

Die Besucherinnen-/Besucherordnung tritt am 30.06.2023 in Kraft.

Gez. Dr. Carola Brückner  
Bezirksstadträtin